

Stadt Genthin

Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

Stellungnahme-Nr.		Datum
S20-3006		03.12.2020
zum/zur zur Anfrage		
Mitwirkungsverbot der Stadträte Heidel und Bonitz		
Bezeichnung		
Widerspruch zu den Beschlüssen des Stadtrates vom 26.11.2020		
Gremium		Tag
Stadtrat		10.12.2020

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 26.11.2020 für die Stadträte Bonitz und Heidel kein Mitwirkungsverbot zum Tagesordnungspunkt 6. Im TOP 6 sollte zum TV und zur QSG beraten und beschlossen werden.

am Donnerstag, dem 26.11.2020, 17:00 Uhr,
in das Stadtkulturhaus

unter folgender Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates Herrn Lutz Hinze auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 4 Öffentliche Vorlagen
- 4.1 Mandatsniederlegungen im Stadtrat der Stadt Genthin und Übergang dieser Mandate [2019-2024/Info-102](#)
- 4.2 Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung [2019-2024/SR-006/2](#)
- 5 Wasserturm
- 5.1 Information der Verwaltung
- 5.2 Anfragen zum Thema
- 6 Tourismusverein und QSG mbH
- 6.1 Informationen zu den Klagen / Aussprache im Stadtrat
- 6.2 Antrag der Fraktion SPD/WG Altenplathow Rücknahme der Klage 3 C 255/20
- 6.3 Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung in TV und QSG - Beschlussfassung [2019-2024/SR-116](#)
- 6.4 Anfragen zum Thema

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die unter **TOP 6 „Tourismusverein und QSG mbH“** aufgeführten Beratungen und Beschlüsse sieht die Verwaltung, dass ein Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA bei Herrn Bonitz wegen seiner Geschäftsführertätigkeit für die QSG GmbH besteht und für Herrn Heidel sehr wahrscheinlich besteht, da ein Sponsoring zwischen QSG GmbH und Heidel Event Service eingeräumt wurde. Eine Offenlegung aller Fakten hierzu erfolgte durch Herrn Heidel nicht.

(Matthias Günther)
Bürgermeister Genthin